

MyCarSharing.ch-Business-Standard-Vertrag

Für das ausgewählte MyCarSharing.ch-Angebot wird nachfolgender Vertrag zwischen der

**Schärli+Bossert AG MyCarSharing.ch, Hackenrütli 10, 6110 Wolhusen
(nachfolgend MyCarSharing.ch genannt)**

und

dem Kunden

abgeschlossen:

1. Zweck

Der BusinessCarSharing-Vertrag regelt das Rechtsverhältnis zwischen der Firma und MyCarSharing.ch. Er bildet die Grundlage sämtlicher Firmen-Abos, und zwar ungeachtet ihrer Anzahl, des Zeitpunktes ihrer Ausstellung, des Abo-Typs und der Firmen-Struktur (Hauptsitz, Geschäftsniederlassungen usw.). Der BusinessCarSharing-Vertrag ist nicht auf Drittpersonen übertragbar.

2. Rechte und Pflichten der Firma

Die Firma ist Trägerin aller Kundenrechte und –pflichten. Die Firma bleibt insbesondere Schuldnerin sämtlicher Zahlungspflichten des Kunden. Die Firma sorgt dafür, dass ihre Mitarbeitenden die Nutzungs- und Vertragsbedingungen beachten. Die Anzahl Firmen-Abos wird im gegenseitigen Einvernehmen festgesetzt.

3. Angebot

Während der Laufzeit der Firmen-Abos kann die Firma respektive deren Mitarbeitende MyCarSharing.ch-Fahrzeuge an allen MyCarSharing.ch-Standorten nach individuellem Bedarf und nach vorheriger Reservation nutzen. Das persönlichen Firmen-Abo ist nur auf die Mitarbeiterin, der Mitarbeiter, auf dessen Namen das Abo ausgestellt ist, nutzungsberechtigt.

4. AGB, MyCarSharing.ch-Business-Standard

Die Firma bestätigt mit Unterschrift, dass sie die AGB und die Nutzungsbedingungen gelesen hat und als integrierende Bestandteile dieses Vertrages anerkennt. Die Firma nimmt zur Kenntnis, dass die MyCarSharing.ch-Nutzung entgeltlich ist, und dass sie für die Kosten der MyCarSharing.ch-Nutzung durch ihre Mitarbeitenden einzustehen hat. Die Kosten von MyCarSharing.ch-Nutzung setzen sich zusammen aus Jahresbeitrag, Stunden- und Kilometerarif sowie allfälligen weiteren Gebühren.

5. Führerausweis

Die Nutzung von MyCarSharing.ch-Fahrzeugen ist nur Personen gestattet, die über einen in der Schweiz gültigen Führerausweis der entsprechenden Fahrzeugkategorie verfügen, was durch die Firma sicherzustellen ist. Die Nutzung von MyCarSharing.ch-Fahrzeugen ohne gültigen Führerausweis ist untersagt und wird strafrechtlich verfolgt. Persönliche Firmen-Abos werden nur für Personen mit in der Schweiz gültigem Führerausweis der entsprechenden Fahrzeugkategorie ausgestellt. Ein Führerausweisentzug ist MyCarSharing.ch mitzuteilen.

6. Zahlungsmodalitäten, Auskünfte und Ablehnung

Die Rechnungen werden mit der Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Sie sind netto innert auf den Rechnungen vermerkter Frist zu begleichen. MyCarSharing.ch behält sich das Recht vor, sämtliche für die Prüfung (insbesondere Bonitätsprüfung) und Vertragsabwicklung erforderlichen Auskünfte bei öffentlichen Ämtern und Privaten einzuholen. Bestellungen können von MyCarSharing.ch ohne Angaben von Gründen abgelehnt werden.

7. Haftung

Jede Haftung von MyCarSharing.ch für Schäden, die als Folgen von Mängeln am System (zB Bordcomputer oder Reservationssystem) oder am MyCarSharing.ch-Fahrzeug entstehen, wird ausgeschlossen.

8. Vertragsbeginn und Nutzungsberechtigung

Der BusinessCarSharing-Vertrag ist ab Unterzeichnung durch die Firma gültig. Bei persönlichen Firmen-Abos beginnt die Buchungsberechtigung (Abonnementsdauer), sobald nebst dem Jahresbeitrag auch eine Kopie des in der Schweiz gültigen Führerausweises des Inhabers bei MyCarSharing.ch eingegangen ist. Abweichende Vereinbarungen zwischen der Firma und MyCarSharing.ch bleiben vorbehalten. Ziff. 11 unten bleibt vorbehalten.

9. Abodauer

Bei Firmen-Jahresabos ist die Abonnementsdauer auf 12 Monate ab Erteilung der Buchungsberechtigung (vgl. Ziff. 8 oben) befristet. Wird bis 4 Wochen vor Ablauf nicht schriftlich gekündigt, verlängern sich die Firmen-Abos um jeweils ein weiteres Jahr. Allfällige Haftungsreduktionen sind ab Erteilung der Buchungsberechtigung (vgl. Ziff. 8 oben) für die dazugehörigen Firmen-Abos während zwölf Monaten gültig.

10. Mutationen

Persönliche Firmen-Abos können jederzeit auf andere Mitarbeitende der Firma umgeschrieben werden. CarSharing.ch ist berechtigt der Firma eine Umschreibgebühr in Rechnung zu stellen.

11. Kündigung

Der BusinessCarSharing-Vertrag endet mit dem Ablauf aller bzw. des letzten Firmen-Abos. Die Kündigung eines Firmen-Jahresabo ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen auf das jeweilige Ablauf-Datum hin möglich. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen (Datum des Poststempels). Eine vorzeitige Kündigung seitens der Firma ist ausgeschlossen.

12. Pflichten bei Beendigung der Firmen-Abos

Allfällige Haftungsreduktionen enden mit dem Ablauf des dazugehörigen Firmen-Abos. Im Falle einer Abo-Verlängerung verlängert sich die Haftungsreduktion automatisch um ein weiteres Jahr, sofern die Firma vor Ablauf der Haftungsreduktion nicht schriftliche kündigt. Wird ein Abo gekündigt (vgl. Ziff. 9), gilt automatisch auch die Haftungsreduktion auf den nächstmöglichen Termin hin als gekündigt. Aus wichtigen Gründen ist MyCarSharing.ch jederzeit berechtigt, die Buchungsberechtigung (vgl. Ziff. 8 oben) hinsichtlich einzelner oder sämtlicher Firmen-Abos zu entziehen, einzelne oder sämtliche Firmen-Abos fristlos für beendet zu erklären, bestehende Reservationen zu annullieren oder die Kündigung des gesamten BusinessCarSharing-Vertrages fristlos und einseitig vorzunehmen. Als wichtige Gründe gelten insbesondere der Zahlungsverzug, die unsachgemässe Behandlung der Fahrzeuge, die Fahrzeugbenützung durch nicht autorisierte Drittpersonen und die Verletzung vertraglicher Verpflichtungen (wie zB allgemeine Geschäftsbedingungen und Nutzungsbedingungen) seitens der Firma bzw. von deren Mitarbeitenden. Die fristlose Kündigung des BusinessCarSharing-Vertrages durch MyCarSharing.ch aus wichtigem Grund bewirkt die sofortige Beendigung sämtlicher Firmen-Abos und bereits getätigter Reservationen.

13. Ergänzende Vertragsbestimmungen für Vereine

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen, sofern die Statuten nichts anderes bestimmen. MyCarSharing.ch darf eine Kopie der Statuten für eine Aufnahme als MyCarSharing.ch-Kunde verlangen. Dieses Geschäftskundenangebot beschränkt sich ausschliesslich auf die Nutzung der MyCarSharing.ch Dienstleistungen zu Vereinszwecken.

14. Änderungen

MyCarSharing.ch ist berechtigt, den vorliegenden Vertrag mit all seinen Bestandteilen, insbesondere die AGB, „MyCarSharing.ch-Business-Standart“ sowie „So funktioniert“, jederzeit einseitig zu ändern. Die Änderung wird der Firma in geeigneter Form mit einer Ankündigungsfrist von vier Wochen mitgeteilt.

15. Geltendes Recht

Die Rechtsbeziehung zwischen der Firma und MyCarSharing.ch untersteht schweizerischem Recht. Falls sich Vertragsbestandteile widersprechen sollten, gelangen gemäss nachfolgender Reihenfolge zur Anwendung: **1.** BusinessCarSharing-Vertrag, **2.** AGB, **3.** MyCarSharing.ch-Business-Standart, **4.** „So funktioniert“.

Version 05.2017